

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 04.02.2019
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0038/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	19.03.2019	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	04.04.2019	öffentlich
Stadtrat	11.04.2019	öffentlich

Thema: Rolltreppen am Kölner Platz

In der Sitzung des Stadtrates am 06.12.2018 wurde folgender Prüfauftrag (A0154/18) gestellt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob es grundsätzlich möglich wäre, die Treppenaufgänge von der künftigen Straßenbahnhaltestelle ‚Kölner Platz‘ zu den Gleisen 1/2, 3/4 und 7/8/9 jeweils mit einer Rolltreppe nach oben auszustatten.

Neben der technischen und konstruktiven Prüfung eines solchen Umbaus sind die Kosten für den Einbau zu ermitteln. Dazu sind sofort Gespräche mit der Deutschen Bahn zu führen. Die Ergebnisse der Prüfung sind im Ausschuss StBV und Finanzen und Grundstücke vom für diesen Teil mit dem Bauvorhaben befassten Ingenieurbüro vorzustellen.

Die Verwaltung teilt im Ergebnis der Prüfung mit:

Bereits in der frühen Planungsphase des Projektes Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (EÜ ERA) sowie in der aktuellen Bauphase konnte keine Machbarkeit des Einbaus von Rolltreppen erreicht werden. (vgl. dazu u.a. S0252/16; S0278/16; S0313/16)

Die DB Station & Service AG wies auf die vorhandenen baulichen Zwänge bzw. die beengten Platzverhältnisse im Bereich der Bahnsteigzugänge hin. Da die Ausschreibung und die Submission bereits vor längerer Zeit erfolgten, würden Änderungen erhebliche Kostensteigerungen zur Folge haben und das Projekt zeitlich verzögern.

Eine erneute Abstimmung im Januar 2019 zwischen dem Stadtplanungsamt und der DB Station & Service AG ergab, dass es für die DB AG wichtig ist, einen stufenfreien Zugang von der Ernst-Reuter-Allee zu den Bahnsteigen anzubieten. Diesem Ziel wurde Rechnung getragen, indem es von der Ernst-Reuter-Allee zukünftig einen neuen direkten und stufenfreien Weg zur Personenunterführung gibt.

Am 20.02.2019 wurde von Bg VI noch einmal eindringlich die Forderung erhoben, Rolltreppen vorzusehen. DB Station & Service lehnte das ab mit Verweis auf die Planfeststellung. Eine Umplanung zum jetzigen Zeitpunkt sei undenkbar. Bundesfinanzierte Anlagen werden nicht verändert, um dem Bundesrechnungshof keinen Anlass zu Rückzahlungsforderungen zu geben. Die Aufzüge seien ausreichend.

Die DB Station & Service AG klassifiziert die Bahnhöfe nach ihrer Bedeutung für den Personenverkehr anhand von Kriterien wie z. B. Zahl der Bahnsteige, Zughalte und Reisenden sowie Barrierefreiheit und Serviceeinrichtungen. Seit 2011 werden die rund 5400 Bahnhöfe in sieben Kategorien eingeteilt. Der Hauptbahnhof Magdeburg wurde in die Kategorie 2 eingestuft.

Bahnhöfe dieser Kategorie verfügen überwiegend nur über Aufzüge und nicht über zusätzliche Rolltreppen.

Im Personentunnel wird es nach Fertigstellung der aktuellen Bauarbeiten zu jedem Bahnsteig einen Aufzug geben, der die Stufenfreiheit für Reisende mit Fahrrad, Kinderwagen oder Rollstuhl sicherstellt und einen einfachen Zugang zu den Bahnsteigen ermöglicht.

Aus Sicht der DB Station & Service AG sind daher keine Rolltreppen an den Aufgängen zwischen Ernst-Reuter-Allee und Bahnsteigen notwendig. Des Weiteren dürfen Rolltreppen nicht durch Personen mit Fahrrad, Kinderwagen oder Rollstuhl benutzt werden.

Im Zuge der gemeindlichen Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg vom 29.08.2011 im „Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnbauvorhaben -Knoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe - PFA 61.11 Umbau Spurplan Mitte und PFA 61.30 Umbau Verkehrsstation - km 140,3+90 - km 143,4+00 der Strecke Potsdam Griebnitzsee - Eilsleben (6110) in der Gemarkung Magdeburg“ wurde die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg übernommen.

Im Prozess der Genehmigungsplanung ergab sich keine Forderung der einbezogenen Träger öffentlicher Belange (u.a. Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt Magdeburg) bzgl. der Veränderung der Treppen. An den Treppen wird es zusätzlich zwei Schieberillen für Fahrräder geben.

Die von der DB Station & Service AG geplante Lösung entspricht den Forderungen des Behindertenbeauftragten nach barrierefreier Zugänglichkeit der Bahnsteige durch Aufzüge. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in der Verantwortung der DB Station & Service AG.

Die Bahnsteigbreiten für zusätzlich anzuordnende Rolltreppen neben den Aufzügen und Treppen reichen nicht aus. Die Bahnsteige 1/2 und 3/4 sind zu schmal, um neben der Treppe noch eine Rolltreppe anzuordnen. Der Bahnsteig 7/8 ist breiter, jedoch werden die Bahnsteige neben der derzeitigen Treppe über die Ernst-Reuter-Allee geführt, sodass eine Rolltreppe, wenn sie denn daneben passen würde, die Bahnsteiglänge Bahnsteig 7 einkürzt. Diese Einkürzung kann auch nicht durch eine Verlängerung Richtung Süd kompensiert werden, da sich unmittelbar nach dem südlichen Bahnsteigende Gleisanlagen (Weichen) befinden.

Aus technischer Sicht werden noch nachfolgende Anmerkungen von der Projektgruppe Ernst-Reuter-Allee (PG ERA) gegeben: Richtigstellend sei bemerkt, dass es sich um 3 Treppenabgänge von den Bahnsteigen 1/2, 3/4 und 7/8 auf die Ernst-Reuter-Allee handelt.

Das „Treppenkonzept“ wurde im Zuge der Planfeststellung genehmigt und mit den zuständigen Stellen, insbesondere mit dem Eisenbahnbundesamt abgestimmt. Die notwendigen sicherheitstechnischen Bestimmungen der DB AG wurden eingehalten. Eine Änderung an der Treppensituation würde eine komplette Neubetrachtung und Änderung der Havarie- und Entfluchtungssituation bedeuten. Ob diese Änderung überhaupt einer Zustimmung zugänglich wäre, wird in Frage gestellt.

Aktuell sind alle Arbeiten an den Treppenaufgängen abgeschlossen. Die Treppenanlagen müssen zur Inbetriebnahme am 12.05.2019 funktionstüchtig sein. Gegen den Einbau von Rolltreppen zum jetzigen Zeitpunkt sprechen aus technischer Sicht der PG ERA nachfolgende Argumente:

1. Aktuell beträgt die lichte Breite zwischen den Treppenwangen 3,50 m und die Nutzbreite, abzüglich der Handläufe und Fahrradrinne, 2,90 m. Eine Aufteilung des lichten Treppenraums in eine Rolltreppe nach oben und eine statische Treppe nach unten ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich, da die Entfluchtung von den Bahnsteigen im Havariefall nicht gegeben bzw. die erforderliche Fluchtwegbreite nicht vorhanden wäre. Nur ergänzend sei der Hinweis erlaubt, dass für die Nutzer mindestens eine aufgehende und abgehende Rolltreppe angelegt werden müsste.

2. Die Realisierung von Rolltreppen auf die Bahnsteige 1/2, 3/4 und 7/8 direkt von der MVB-Haltestelle Kölner Platz würde eine Veränderung der Spuranlage (Gleislage und Abstände) zur Folge haben, da der lichte Raum wie o. g. nicht vorhanden ist und erst hergestellt werden müsste. Die Umbauarbeiten würden mit erneuten Sperrzeiten für die DB AG einhergehen, da die gesamten hergestellten Stahlbetontreppeneinhausungen, Glasdächer und Treppenanlagen zurückzubauen und die Veränderung der Spurlage der DB-Gleise zu ändern wären. Dies hätte zusätzlich umfangreiche Änderungen an den südlichen Anschlussbereich des Bahnhofes (Bahnsteige, Treppenanlagen in den Fußgängertunnel etc.) zur Folge.

3. Darüber hinaus sind die elektrotechnischen Voraussetzungen für den Betrieb einer Rolltreppenanlage ebenfalls nicht gegeben. Dies betrifft u.a. die Stromzuführung und Signalkabel für Störmeldungen.

4. Weiterhin ist unklar, wer die Rolltreppenanlage in der späteren Baulast hätte. Gegen eine Baulast der Landeshauptstadt Magdeburg spricht die sich vor Ort ergebende Schnittstelle zu den Ingenieurbauwerken der DB AG.

Abschließend muss aus technischer Sicht festgestellt werden, dass der Zeitpunkt für die nachträgliche Herstellung von Rolltreppenanlagen zu spät und eine wirtschaftliche Umsetzung nicht gegeben ist. Auf die Aufstellung möglicher Kosten wurde verzichtet, da die technischen Randbedingungen bereits den nachträglichen Einbau ausschließen. Die unter 2. und 3. beschriebenen Auswirkungen hätten, unabhängig den eigentlichen Kosten für die Rolltreppen, einen finanziellen Schaden von mehreren Millionen Euro zur Folge.

Eine Grobkostenschätzung ergab für die Herstellung einer Fahrtreppe 600.000 € (zuzüglich Betriebskosten – Wartung, Strom, Kontrolle, Reinigung, Winterdienst usw.) Es sind 3 Treppenhäuser vorhanden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr